

Nr.: 085/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	16.03.2018
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.04.2018

Tagesordnungspunkt

Integriertes Rahmenkonzept Kinderschutz

Beschlussvorschlag

Das Rahmenkonzept Kinderschutz mit den Teilkonzeptionen

- Öffentlichkeitsarbeit

sowie Kinderschutz

- durch die Sozialen Dienste,
- in Kindertageseinrichtungen
- in Vereinen und in der Jugendarbeit
- durch die Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkräfte

und dessen Umsetzung wird beschlossen.

Eine finanzielle Förderung durch das Jugendförderprogramm erfordert ab 01.01.2019 neben dem Einsatz von qualifizierten Ehrenamtlichen (Juleica) eine abgeschlossene Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Steuerungsgruppe geplanten Beschlüsse umzusetzen und die Konzeptionen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 08.06.2016 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes Kinderschutz beauftragt und hierzu eine Steuerungsgruppe des Jugendhilfeausschusses gebildet.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat auf fast alle Sachgebiete des Fachbereichs Jugend & Familie Auswirkungen. Es bot sich daher an, alle Themenbereiche in einem Rahmenkonzept zusammen zu fassen. Dieses Ziel wurde mit dem vorliegenden Konzept erreicht, wozu die sehr konstruktive Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe maßgeblich beitrug.

Ziel war nicht nur, die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen, sondern einen Rahmen zu bilden, der es ermöglicht, die Schutzkonzepte mit Leben zu erfüllen. Zum Beispiel steht zuerst im Vordergrund, alle Vereine und Verbände über das Angebot von Schulungen über die Belange des Kinderschutzes zu informieren und sie dann dabei zu unterstützen, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

Die Steuerungsgruppe hat 2017 fünfmal getagt und folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Die Aufnahme aller Konzeptionen in das Rahmenkonzept .
- Die Steuerungsgruppe stimmte der Einrichtung einer Interventionsgruppe für die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IeF) einstimmig zu.
- Die Steuerungsgruppe hat empfohlen, alle zwei Jahre einen Fachtag für MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durchzuführen und sie erteilte den Auftrag, eine Arbeitshilfe bezüglich Grenzverletzungen in den Kinderschutzordner einzuarbeiten und dazu mit den konfessionellen Fachberatungen und dem KVJS Kontakt aufzunehmen bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.
- Der Beschlussvorschlag, dass es eine finanzielle Förderungen durch das Jugendförderprogramm des Landkreises für Vereine und Verbände nur noch gibt, wenn qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (Juleica) eingesetzt werden **und** eine Vereinbarung über den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen vorliegt, wurde von der Steuerungsgruppe nicht mitgetragen. Bei der Diskussion wurden dabei vor allem die Belastung der Vereine und Verbände in den Vordergrund gestellt.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Kinderschutz auch und insbesondere bei den mit Kreismitteln geförderten Freizeiten zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung in Abweichung des Beschlusses der Steuerungsgruppe vor, die finanzielle Förderung durch den Landkreis daran zu koppeln, dass die gesetzlich vorgeschriebene Vereinbarung vorliegt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen dieser Konzeption die Vereine und Verbände umfangreich geschult und unterstützt werden.

- Alle Vereine im Landkreis, die Jugendarbeit betreiben, sollen angeschrieben und aufgefordert werden, eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt abzuschließen.
- Es sollen jährlich nach Bedarf maximal fünf Schulungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten mit den Vereinen und Verbänden durchgeführt werden,

Kosten 5.000 €.

- Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll im Landkreis im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel eingeführt werden.
- Nach Verabschiedung des „Rahmenkonzeptes Kinderschutz“ im Jugendhilfeausschuss, soll das Thema Kinderschutz in die Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ einfließen.
- Die Eckpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit wurden beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu noch ausstehenden Maßnahmen umzusetzen.

Um den Kinderschutzgedanken präsent zu halten ist geplant, das **Kinderschutzlogo** allen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die die Kinderschutzvereinbarungen unterzeichnet haben, zur Nutzung auf Briefkopf, Plakaten usw. zur Verfügung zu stellen.



Zu einem gelebten Schutzkonzept gehört die praktikable Anwendung. Die Konzepte wurden deshalb im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** so vernetzt, dass die unterschiedlichen Zielgruppen sofort erkennbar auf die notwendigen Informationen zugreifen können.

Obwohl vollständig und praxistauglich bietet die Rahmenkonzeption „**keine absolute Sicherheit im Kinderschutz**“, sondern bietet die derzeit größtmögliche Informationsdichte und Handlungssicherheit für die Umsetzung des Kinderschutzes im Landkreis Lörrach.

Die dem Rahmenkonzept zu Grunde liegenden Konzepte müssen laufend **weiterentwickelt** werden. So beabsichtigt z. B. das Land, ein Landeskinderschutzkonzept zu erstellen und den örtlichen Jugendämtern anzubieten, ihre örtliche Konzeption zu evaluieren. Dieses Angebot werden wir zu gegebener Zeit gerne wahrnehmen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Konzeption Öffentlichkeitsarbeit
 - Konzeption Frühe Hilfen
 - Konzeption Soziale Dienste
 - Konzeption Kindertageseinrichtungen
 - Konzeption offene und verbandliche Jugendarbeit
 - Konzeption Insoweit erfahrene Fachkräfte